

**Vertreterversammlung 2016
des Philologenverbandes Baden-Württemberg (PhV BW)
Resolution zur Bildungspolitik 1. Juli 2016**

➤ **Die Vertreterversammlung 2016 des PhV BW stellt fest:**

Fünf Jahre grün-rote Bildungspolitik in Baden-Württemberg haben unsere Schullandschaft verändert, insbesondere

- durch die Abschaffung der verbindlichen Grundschulempfehlung,
- durch die Einrichtung von 299 Gemeinschaftsschulen,
- durch den Versuch einer schrittweisen Angleichung der verschiedenen Schularten über eine Bildungsplanreform,
- durch das Vorhaben, Oberstufen an Gemeinschaftsschulen einzurichten
- und durch den Versuch, die mehr als zweifelhafte Unterrichtskultur der Gemeinschaftsschule als die allein richtige anderen Schularten aufzuzwingen.

➤ **Die Vertreterversammlung 2016 des PhV BW beschließt:**

Der Philologenverband Baden-Württemberg (PhV BW) setzt sich mit Nachdruck für den Erhalt der Qualität der baden-württembergischen Gymnasien sowie für die Korrektur von Fehlentwicklungen hinsichtlich der Qualität der gymnasialen Bildung ein. Die Wahrung des Niveaus und der Qualität gymnasialer Bildung ist untrennbar mit dem klar konturierten Berufsbild des Gymnasiallehrers verbunden.

➤ **Die Vertreterversammlung 2016 des PhV BW fordert deshalb von der von GRÜNEN und CDU geführten Landesregierung:**

- ein Bekenntnis zum grundständigen Gymnasium von Klasse 5 bis zum Abitur, das einen fundierten und sicheren Weg zur Hochschulreife und zu einer echten Studierfähigkeit garantiert und mit seinen vielfältigen Profilen verschiedenste individuelle Neigungen und Interessen berücksichtigt,
- die Ermöglichung einer flächendeckenden Wahlfreiheit zwischen einem achtjährigen und einem neunjährigen gymnasialen Bildungsgang mit dem Ziel eines pädagogischen Mehrwerts für die jeweiligen Schülerinnen und Schüler,
- den Erhalt des etablierten gymnasialen Fächerkanons und die Verpflichtung, bis zum Ende der Mittelstufe zwei Fremdsprachen zu lernen, die Auflösung des Fächerverbundes „Biologie, Naturphänomene und Technik“ (BNT) und die Abschaffung des Faches „Wirtschaft und Berufs- und Studienorientierung“ (WBS),

- die Schaffung eines Rahmens für eine differenzierte und aussagekräftige Grundschulempfehlung, um im Interesse der Kinder einen ihnen angemessenen Bildungsgang zu ermöglichen, verbunden mit einer umfänglichen und verpflichtenden Beratung der Eltern über alle schulischen Möglichkeiten, die sich ihren Kindern bieten, unter Bereitstellung von Diagnose- und Fördermöglichkeiten durch entsprechendes Fachpersonal, wobei im Falle einer von der Grundschulempfehlung abweichenden Anmeldung an einer weiterführenden Schule ein verpflichtendes individuelles und unmittelbar nach Anmeldung noch in der verbleibenden Grundschulzeit einsetzendes Förderkonzept vorzusehen ist,
- die Bereitstellung einer entsprechenden Lehrerversorgung (110 Prozent) und von Haushaltsmitteln, damit das Gymnasium bei gesicherter Unterrichtsversorgung seinem anspruchsvollen, wissenschaftspropädeutisch ausgerichteten Auftrag gerecht werden kann,
- die Sicherstellung einer echten Vergleichbarkeit des Abiturs von allgemeinbildenden und beruflichen Gymnasien, damit nicht nur eine Studienberechtigung vergeben wird, sondern eine tatsächliche Studierfähigkeit erreicht wird,
- den kompletten Verzicht auf die Ausstattung von Gemeinschaftsschulen mit Oberstufen, da das Oberstufenangebot der allgemeinbildenden und der beruflichen Gymnasien ausreichend ist,
- die zusätzliche Bereitstellung von sächlichen und personellen Ressourcen für die Integration und Beschulung der Flüchtlingskinder (Deutschkurse zur Entwicklung ihrer Deutschkenntnisse, Lehrerstunden für zusätzliche Förderangebote, angemessene psychologische Betreuung traumatisierter Flüchtlingskinder),
- zusätzliche personelle Ressourcen angesichts der gestiegenen Heterogenität an Gymnasien zur Sicherung der Qualität in Form von unterstützenden Maßnahmen, Diagnose- und Umsteuerungsmaßnahmen, auch zur Einleitung eines ggf. notwendigen Bildungswechsels zur Vermeidung von schmerzlichen Erfahrungen der Kinder.